

Sonnabends, den 17 December, 1757.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛ. ꝛ.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



51.

Handwritten signature or name, possibly 'Johann B. ...'

Wochentlich-**Stettinische**
Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen :

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gesunden und gekohlet worden, wo
Weider anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwieremünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle, und Getreide-Preise von Vorp-
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß eine ziemliche Anzahl guter Ochsen, auch Zug-
Ochsen, wie auch eine Quantität eingepeckelt Rind- und Schaa' Fleisch, und zwar letzteres Sonnen-
weise, alhier verkauft werden soll; daher diejenige, welche dergleichen Ochsen, ingleichen auch Peckel-
Fleisch in Sonnen, zu kaufen Lust haben, sich fordersamst auf der Königl. Kriegs- und Domainenkammer
einfinden, und darüber den Handel treffen können: Wobei zur Nachricht dienet, daß bey jetzigen Markt
der Arme nach Vorpommern, sowohl das frische als Peckelfleisch mit gutem Vortheil bey denselben ab-
gesetzt werden könn, und sollen diejenige, welche solche als Lieferanten zur Armee kaufen wolten, nicht
nur vor andern zu den Lieferungen admisset, sondern ihnen auch die Ochsen sowohl als das Peckelfleisch

in einem billigen Preise, und allenfalls auch auf Credit, gegen zu bestellende Sicherheit, abgelassen, auch sonst aller beförderlicher Wille geschehen. Stettin, den 5ten December 1757.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainenkammer.

Der Postillon bey der Botenpost von Stettin nach Garz gehet ab, und ist dahero alljähriges Postamt, eines andern bedürftig. Die Post wird dahin wöchentlich zwey mahl tour et retour, bestellet, und hat der Postillon dagegen jährlich 30 Rthlr. baar, und Mündigung zu gewärtigen: wer also setzhane Station zu übernehmen gewillet, auch die gehörige Caution stellen kan, hat sich je ehe je lieber, bey allhiessigen Postamte deshalb zu melden, seine Erklärung dierhalb abzugeben und zu gewärtigen, daß, bis auf hoher Approbation eines hochlöblichen General-Postamts, sofort mit demselben accordiret werden solle. Stettin, den 24ten November 1757.

Königlich Preussisches Grenz-Postamt.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bev Apotheker Gasser zu Alten Stettin auf dem Heymarkt, seynd gute frische saffe Mandeln in Centner, auch eingelen Pfanden, vor billigen Preis zu haben.

Als nach Maßgebung des Königl. allergnädigsten Rescripti vom 27ten October a. c. der allhier am Vollwerk befindliche segenannte Kaiserfreicher, in seinen Grenzen und Wälden an den Reißbühenden verkauft werden soll, und zu dem Ende Termin licitacionis auf den 3ten und 19ten December a. c. und 2ten Januarii s. f. anberaumet worden; so wird dem Publico solches hiemit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust und Belieben haben, solchen an sich zu kaufen, sich in gedachten Terminis des Morgens um 9 Uhr allhier auf der Königl. Krieges- und Domainenkammer einfinden, ihren Vorh. darauf ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solcher hierdort im letzter Termin dem Reißbühenden bis auf erfolgter Königl. allergnädigster Approbation zugeschlagen, und so bald solche eingezogen, gegen Erlegung des Kaufprets, mit Ertheilung des Kaufcontracts add. circet werden soll. Signatum Stettin, den 18ten November 1757.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainenkammer.

Am bevorstehenden 21ten December a. c. sollen einige Sachen, an Betten, Leinen, Kleidung und Hausgeräth ic. in des Wärrermeisters Lehrgs Erben Hause in der Volkenstraße, bev dem Notario Dehnel verauktioniret werden; es werden also die Belieb. tragende sodenn Morgens um 8 Uhr sich einfinden, und gegen baare Bezahlung die Verabfolgung der bestehenden Sächten gewärtigen.

Bev der Frau Witwe Wärben in der Schußstraße seynd schöne nur ganz frisch angelangte Eiersteinen, wie auch verschiedne feine und ordinaire. Corien Thee, als auch d. h. orient. Arten Porcellane, Thees und Coffeestassen, um billigen Preis zu haben.

3. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Da die Königl. Schneidemühle zu Stolz in Hinterpommern zum Verkauf öffentlich ausgedorthen und an den Reißbühenden verkauft werden solle, und hiezu Termin auf den 29ten November, 12ten und 3ten December a. c. angesetzt werden; so können diejenigen, welche Lust haben diese Mühle zu kaufen, sich in obberogten Terminen auf der Königl. Krieges- und Domainenkammer einfinden, ihren Vorh. ad protocollum geben, da sodann die kermeldte Mühle dem Reißbühenden add. circet und zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 7ten November 1757.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainenkammer.

Demnach des abgezogenen Verwalters Jastow, auf meinem Guthe anneh. a 254 stehende Schosse, weisen er keine Caution bestellet, verkauft werden sollen; so wird solches hiemit dem Publico bekannt gemacht, und haben sich die etwanigen Käufer in Domino den 20. ten December in Daber bev dem Landh von Demis zu melden.

Der Müller Meiser Ludwig Matthies zu Füssen te. will seine Windmühle und zwen Wassergänge, imgleichen sein Wohnhaus, Hof, Scheune und Garten, nebst 3 Morgen Land, so in allen dreyn Feldern belegen, aus freyer Hand verkaufen; Konsumtive können sich also bev ihm melden, und eines billigen Handels gewärtigen.

Auf dem Starbischen Stadteigenthumsguthe Bruchhausen, stehen an die 100 Stück gute und gesunde Schafe zum Verkauf, worauf für die alten und Hammel 20 Gr. und vor die Jährlinge a Stück 12 Gr. geboten, und in Termin den 2ten Januarii s. a. an den Reißbühenden für baare Bezahlung überlassen werden sollen; die Liebhaber können sich bev dem Stadtrichter zu Stargard melden.

Auf Anhalten Creditorem, soll zu Greiffenberg des verstorbenen Pantoffelmacher Guthken Wohnhaus, so in der Heerstraße und Stadtacker so im Nonnendergischen Felde belegen, an den Reißbühenden verkauft werden; Termin sind dazu angesetzt auf den 30ten December a. c. 16ten und 30ten Januar

Li a. f. wer nun Lust hat solche an sich zu erhandeln, kan in besagten Terminen sich zu Rathhause melden und des Zuschlages erwarten.

4. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Zu Uckermünde hat der Herr Bürgermeister Wahlendorff, die Hälfte seiner vor dem Anclamers Chore, zwischen dem Polizeipausenreuter M. S. und Schiffer Peter Ganschow belegenen Aeune, an die Witwe Sobhan für 40 Rthl. verkauft; welches hiedurch öffentlich bekannt gemaget wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

In des Herrn Christian Schreibeis Haus in der Kupfstrasse sind gute Kornboden zu vermietthen; wer solche benöthiget, der beliebe sich bey Johann Henzen, in der Breitenstrasse, am Berliner Thor wohnend, zu adressiren.

Beym Kaufmann Christian Schmidt am Wehsthor wohnend, steht eine vierfüßige Kutsche mit blauen Tuch ausgefahen, mit Gläsern vorne und auf der Seite, und doppelten Eblen. Dieser Wagen ist vorigen Herbst hier in Stettin gebanet, stark und alles vollkommen; solte nun jemand bey dieser Jahreszeit, eine Reise thun wollen, so steht die Kutsche, gegen billige Bezahlung zu diensten; es ist alsbald fertig, und kann gleich damit los gefahren werden.

6. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem auf Veranlassung des Königlich Preussischen Pupillencollegii, das adeliche Guth Woedike, im Greiffenbergischen Kreise, eine Meile von Greiffenberg, wie auch Treprow, gelegen, wobei das ganze Inventarium von aufferhand Vieh befindlich ist, zum Besten deren minderjährigen Erbrüder von Woedike an den Meistbietenden verpachtet werden soll, und Termin licitationis auf den 2ten, 12ten und 19ten December a. c. angesetzt worden. So können diejenigen, welche dieses Guth zu pachten Lust haben, in dem adelichen Herrn Hause zu Woedike an bemeldten Tagen sich einfinden, und hat derselbe, welcher die besten Conditiones eingebet und das Mehrste offeriret, zu gewärtigen, daß in ultimo Termine ihm das Guth auf 3 oder 6 Jahre bis auf Approbation eines Königl. Pupillencollegii werde zugeschlagen werden, und zwar von Marien 1778, die Verpachtung seinen Anfang nehme. Die Pacht-Anschläge können bey dem Pupillencollegio, wie auch bey dem Vormunde dem Herrn Hauptmann von Woedike zu Klein Dablin 3 vierel Meile von Treprow an der Rega gelegen, eingesehen, auch mehrere Nachrichten allda eingeholen werden.

Als in Sachen des Herrn Hegerichts-Advocati Rievestahls, Litis Curatorio nomine soligen Major von Dammitzen Schloß, wegen Verpachtung des Guthes Klein Mühlen, Termin licitationis auf den 2ten Januarii a. f. angesetzt worden: So können sich die Liebhabere alsdann bey dem Königl. Hegerichte melden, gehörige Handlung pflegen, und beschaffenen Umständen nach gewärtigen, daß das Guth den Meistbiethenden pachtweise zugeschlagen werden wird.

Nachdem die zum hiesigen Amte Schiefelbein und Schloß, dichte vor der Stadt belegene Korn- und Wassermühle, auf dem Regafuß, mit drey unterschiedlichen Gängen, dahin die Stadt Schiefelbein nebst 13 Dorfer mageren muß, auf in ebenenden Marien 1778 pachtlos wird. So können sich die Pachtlustigen, zwischen hier und den 6ten Januarii a. f. auf hiesigen Ordensamte melden, und ihr Geböth thun; welcher sodann die besten Conditiones eingehen wird, und sichere Caution stellet, dem soll selbige zugeschlagen werden.

Da die zum hiesigen Amte Schiefelbein gehörige Korn- und Wassermühle zu Büstrin an der Rega, worin 7 Dörfer gelegen, und sehr gute Viehzucht, auch viel Wiesewachs hat, auf in ebenenden Marien a. f. pachtlos wird; so wird denen Pachtlustigen eine Frist 2 dato an, bis zum 6ten Januarii anberaumer, in welcher sich dieselben auf dem hiesigen Amte einfinden können, auch zugleich gewärtigen, daß solche den 1sten Termin zugeschlagen werden wird.

Zu Neu-Stettin wird die musikalische Anwartsung in der Stadt, und dem Neu-Stettinschen und Gramingischen Kreise, mit Ablauf dieses Jahres pachtlos; weshalb Termin licitationis zur anderweitigen Pachtung auf den 20ten November, 2ten und 20ten December a. c. präfixiret werden; und können Pachtlustige in diesem Termin sich auf der Königl. Accise-casse dafelbst melden, und gewiß gewärtigen, daß den plus licitans diese Musicque, bis auf höhere Approbation zugeschlagen werden wird.

Da die Verwalter zu Dapslau, eine Meile von Daber, auf Marien 1778 pachtlos; als können sich Pachtlustige bey dem Intendanten der Güter zu Dussow melden und contrahiren.

Die Güter N. f. f. Felder und Neuenndorf bey Labes und Wangerin gelegen, sollen gegen Marien 1778 von neuen verpachtet werden; und können die Liebhaber sich ebendens bey dem Herrn Kriegsrath von Vork zu Schönenwalde melden.

Weilen sich zu Nachtung des von Steinkellerschen Antheil Gutes in Köthenbagen, in Termino den 9ten Decembris kein annehmlicher Liebhaber gefunden; so wird hiermit ein anderweitiger Terminus auf den 9ten Januarii a. f. anberahmet; in welchem sich die Nachzuluffige annoch beliebig meld. können.

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist zu Stettin in der großen Wollweberstraße, in einem Haus, den 12ten dieß, des Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr, von einer Stube, eine Taschenuhr, mit 2 Gehäusen, das erste wo das Uhrwerk sich befindet, ist von Lombach, das andere von ich darhen Chagren mit Lombach eingekauft, und mit solche Platens besetzt. Die Uhr hat eine weiß emaillirte Zifferblatt, worauf die Stunden und Minutenzeiger eingepaß, ist etwas von der Emaille abgesprungen, der Uhrschlüssel hängt an einer schwarzen seidenen Band, inwendig auf dem Weis der Uhr wird vermuthlich der Name von dem Uhrmacher seyn, er heisset Petrot. Diese erwähnte Uhr ist diebischer Weise entwendet worden; es wird also jedermanniglich dienlich ersucher und geberben, wer von dieser Uhr Nachricht erhält, solches dem Herrn Obersten von Wartenberg anzuzeigen. Er verspricht an demjenigen der solche im nachweisen wird 5 Rthlr. um Reconpens.

8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Da des hiesigen Drechsler Commercii abgesehene Ehefrau, die Thielemannin, sich mit eßterem wegen Auseinandersetzung des Vermögens, dahin verglichen, daß so wie sie das Loye tax um 500 itatu praesenti Transactus übernommen, zugleich alle gemeinschaftliche Schulden und residirende Zinsen übernehmen wolle. So ist Terminus auf den 14ten Decembris c. präfixire, in welchem sich Creditores die in Ansehung dieses Vermögens an gemeinschaftlichen Schulden oder Zinsen, etwas zu fordern haben, vor der hiesigen königlichen Regierung sub parna rzelus ad liquidandum zu melden; welches hiedurch denenselben zur Achtung bekannt gemacht wird. Stettin, den 9ten November 1757.

Zur königlich Preussischen Pommerschen Regierung verordnete Staatthalter, Präsident, Vice-Präsident, und Räte.

9. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Das königliche Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam Matthias Döring von Sommitz, alle diejenigen, welche ein jus reale vel Creditum an der an den Rittmeister von Wobeser von ihm verkauften Ziegelei a. f. zum Verhör et ad liquidandum mit der Commination citiret, daß die Außenbleibende mit ihren Forderungen und Ansprüche an dieser Ziegelei gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; welches also auch hiedurch öffentlich in jedermannes Notiz gebracht wird. Cöslin, den 5ten October 1757.

Des Obristleutnant von Verbandt Kinder Vormund und Creditores Hypothecarii haben sämtliche übrige Creditores, um zu Vermittlung eines Concursus, wo möglich eine gültliche Vereinigung zu treffen, auf den 24ten Februarii a. f. citiren lassen, weshalb selbige sich alsdenn in Person oder durch gemungsam zur Güte instruirte Bevollmächtigte zu stellen, und im Fall eine gültliche Abmachung nicht erfolgen möchte, prioritatem zu deducere, auf ihr Außenbleiben aber, daß sie von dem Vermögen gänzlich abgewiesen und präcludiret werden sollen, zu gewarten haben. Signatum Stettin, den 17ten Novembris 1757.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.
Zu Bahn verkauft der Schafrichter Mollhausen, seine halbe Hufe Landes, an den Bauer und Einwohner zu Marienthal Gottfried Pencken, als seinen Hypothecarium, um und für 305 Rthlr. Sollte nun jemand an diesem Lande sonst noch ein jus reale haben; der kan sich in Curia den 20ten Decembris a. c. melden und seine Präension gehörig documentiren, und resp. regularisiren, in wiebrigen aber gewärtigen, daß er weiter damit nicht gehöret, sondern ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt und zuerkannt seyn soll.

Das königliche Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam des Regierungs-Directors von Münchow, und Anna Elisabeth, Witwe von Lettowen, alle diejenigen des Regierungs-Directoris von Münchow auf dem verkauften Guth Hötkewiese radante Creditores, welche quocunque modo ein jus reale et Creditum an solchem Guth zu behaupten haben, per Ed. Sales, cum Termino den 17ten Martii a. f. zum Verhör et ad liquidandum mit der Commination citiret, daß die Außenbleibende mit ihren Forderungen und Ansprüche an obgedachtem Guth cum ad pertinentiis gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; welches also auch hiedurch öffentlich in jedermannes Notiz gebracht wird. Cöslin, den 9ten Decembris 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 200 Rthlr. bey jemand aukhier in Stettin baar verhanden, so auf Güther oder Landung besättiget werden sollen; wer solche zinsbar a 5 proCent aufnehmen will, laus sich bey dem J. r. r. n. Regierungsscretario Datz melden, und Nachricht deshalb bekommen.

11. Avertissements.

Von dem Königlichem Hofgericht zu Eöslin ist ad instantiam Anna Maria Coeciak, gewesener Bürger und Rätchner zu Stolpe, so in Stockholm ein Schwedischer Soldate geworden seyn solt, in publica malitiosa detentionis auf den 9ten Januarii a. f. editaüter peremptorie citiret, und die Proclamatio n Eöslin, Stockholm und Baldenburg zu affigiren verordnet worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Eöslin, den 16ten September 1757.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.
Zu Stargard ist in abgewichener Erndte eine lose Person, Namens Maria Lincen, ve sterben, welche einige Meubles und baares Geld hinterlassen, und da sich zu derselben Nachlaß bis hieher kein Erbe gemeldet, der Aufenthalt ihrer etwanigen Anverwandten auch nicht zu erfahren; so nitro 10. wes hiedurch bekannt gemacht, und denen nächsten Erben der Maria Lincen zugleich aufgegeben nit innenhalb 9 Wochen bey dem Stadtgerichte daselbst zu melden, und gehörig zu legitimiren, nit dringensfalls, na h Verlauf derselben diese Verlassenschaft als ein Bonum vacans der Cämmerey zugeschlagen, und niemans den weiter Rede und Antwort gegeben werden wird.

Das Königlich Hochpreussliche Hofgericht zu Eöslin, hat ad instantiam der Sophia Gottlieb Wollweberin zu Stolpe, den Beckergesellen Johann Adam Diez, welcher sich mit erstere ebe ich verlobet, und nachmahls, ohne das man seinen Aufenthalt weiß, davon gegangen, per Edictales erga Terminum ultimam den 25ten Januarii a. f. peremptorie citiret, degestalt, das im Ausbleibungsfalle des Diez, erkannt werden würde, was sich zu Recht gebühret. Eöslin, den 19ten October 1757.

Königlich Preussisches Hinterspommersches Hofgericht.

Es hat zu Jacobshagen der Bürger Daniel Nieselbach, seyn in der Richterstraße b. legenes Wohnhaus, nebst Scheune und Ställen, Gärtens, und mit denen dazu gehörigen Würdeländern, an den hiesigen Gerichtsmann und Brauer Joachim Bahr verkauft, wover das Kaufpretium den 7ten Janua ti 1758 gerichtlich bezahlet werden soll; wer also an gemeldeten Gütern einigen Anspruch zu haben vermeinet, und sich damit rechtlich legitimiren kann, wolle sich gegen gemeldeten Dato bey dem C. n. f. h. d. g. e. s. t. a. l. l. h. i. e. r. melden, al dann demselbigen rechtens wiedersprechen, aber außser dieser Zeit niemand gehört ne den soll.

Es hat sich bereits im September a. e. auf dem Vorwerk Schwarzow, nah bey Stettin gelegen, ein Kalb eingekunden, wornach bis jetzt, ohngachtet man es in umliegender Gegend fund gethan, noch keine Nachfolge geschehen; daher man solches öffentlich hiemit bekannt machen wollen, damit derjenige, so sich hiezu legitimiren kan, sich, bey dem Arendator Slinger melden, und selbiges gegen Erstattung des ter Kosten wieder an sich nehmen möge.

Obgleich Pastor zu Wepersdorf Pyritzischen Synodi von neuen mit seinem Colono auf 3 folgende Jahre contrahiret hat, so, das der Colonus, da er nun 7 Jahre bey ihm ist, noch 2 Jahre vor sich hätte; So muß Pastor melden, wie die lange Krankheit Coloni, das Zunichtkommen des Viehes, und also die irreguläre Wirtschaft ihm nöthiget seine 4 Hufen Psaarland, einen andern tüchtigen Wirth zu übergeben; deshalb sich, welche zu dieser Wirtschaft Lust haben, in Zeltten bey ihm melden könnten.

Es ist vor 9 Wochen zu Stargard ein Fleischer Lehrbursch, Namens Heinrich Brach, nach Schönbeck etliche Hammel zu holen, geschicket worden, welcher bey dem Fleischer Meister Friederich B. h. l. in die Lehre gestanden, welcher 11 Rthlr. Geld bey sich gehabt. Da sich nun de selbe nebst dem bey sich ge habten 11 Rthlr. gelb kurzschwänzigen Hunde, nicht wieder bey seinem Meister zu Stargard eingekunden; so vermuthet man, das er entweder mit dem Gelde entlaufen, oder nuer die Landmilch gerathen, oder aber zu Schaden gekommen. Dieser Bursch ist 18 Jahr alt, stark von Person, ein altes braunes Kleid, so er aus der Currende mit bekommen, anhabend; als werden alle respective Obrigkeit en ersuchet, wenn sie von diesem Burschen, welcher schon 3 und ein halb Jahr in die Lehre gekunden, etwas erfahren, denselben anzuhalten, oder wo er sich aufhalten mögte seinem Lehrmeister davon nach Stargard Nachricht zu geben, welcher alle Kosten erhalten wird.

Als im Anfa ge dieses Monats, Sophia Schmidten, Wilden Ehefrau, die hieselbst in der Fleischhauerstraße am Thor, im sogenannten schwarzen Adler gewohnt, und die Fruagnahrung, in Abwesenheit ihres Ehemanns getrieben hat, welcher fast beständig von ihr gewesen seyn soll, ohne Kinder gestorben ist, und Judicum die Verfestigung derrer im Hause vergesundeten Effieren veranstalten lassen, der Aufenthalt des Abwesenden Ehemanns aber nicht nur, sondern auch der verstorbenen Frauen sonstige Erben und Verwandte, wie auch ihre etwa nachgelassene Schulden unbekannt sind; So wird dieser Sterbfall allen denen

denenjenigen hiedurch öffentlich bekannt gemacht, die an der verstorbenen Wiltschen, Sophia Schmidtens, Nachlaß, ex capite hereditatis, debiti, ad quocunque alio Titulo Ansprache zu haben vermeinen, und zugleich an ihnen die Ladung hiernit abgelassen, sich den 23ten December k. a. den 10ten Februar und 14ten Martii des künftigen Jahres mit Glück und Segen zu ergebenden Termin, vor hiesigen Stadtmagistrat und Vormittags um 9 Uhr einzufinden, sich wegen ihres Erbes als gehörig zu legitimiren, und ihre Forderungen zu justifiziren, widerigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie nicht weiter gehöret und gänzlich präcludirt seyn sollen. Decretum Greifswald, den 18ten November 1757.

Als nach der von der Königlich Preussischen Pommerschen Regierung an das hiesige Stadtgericht unterm 2ten November e. ergangenen Verordnung, der Kaufmann Kuckericus annehmro da er mit seinen Creditoribus sich verglichen, wieder in das Seinige eingesetzt und die Administration darüber seiner Disposition allein überlassen, auch ihm seine Bücher erradiret werden sollen; so wird solches hiernit zur jedermannlichen Nachricht bekannt gemacht. Signaturum Stettin, den 14ten Decembris 1757.

Zu Daber verkauft der Bürger und Becker Messer Daniel Cobes, sein Haus und Garten, an den Herrn Däe. das Bahr daselbst; wann nun jemand mit Besandte darwider etwas einzumenden vermag, man deshalb nicht weiter gehöret werden wird.

Zu Strasburg in der Uckermark hat sich nach der diesjährigen Weisenerndte ein Stier auf dem Altstädterfelde gefunden, welches vermuthlich verirret; wer sich nun dazu legitimiren kann, wolle sich bey der Obrigkeit deshalb melden, oder es soll den 2ten Januarii k. a. plus leia t verkauft werden.

Da des seligen Organisten Gieffentrops verlassene Wittwe, Sophia Elisabeth Wulsen, auf den Domspecor Bahrs zu Gollnow verheyrathet gewesen, und eine Schwester, welche ehemahls an den Wagenias deren Aufenthalt nicht auszufragen gewesen, in Erbin ab intestato verlassen hat; so wird gemeldete Erbin hiedurch citirt, sich a dato binnen 8 Wochen zu Empfangnehmung der wenigen Verlassenschaft bey dem Hochwürdigem Domcapitul zu Cammin oberschulbar zu melden, oder gewärtig zu seyn, daß selbige dem Becker Meister Trilatus zu Cammin, als nächsten Freund, gegen Caution verahfolget werde.

12. Copulirte und ehelich Eingeseignete in Stettin.

Vom 2ten bis den 16ten Decembris 1757.
 Bey der St. NicolaiKirche: Meister Johann Erdmann Dittmer, Bürger und Amtsmeister der Schneidergilde, mit seiner Braut Dorothea Elisabeth Klüfers, des seligen Johann Rückners jüngste Tochter.

13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Hamb. Banco,	38 $\frac{1}{2}$ à 40 pro Cto.
Holl. Cour.	40 à 41 $\frac{1}{2}$ pro Cto.
Holl. Banco,	44 à 45 pro Cto.
Fr. d'Or	2 $\frac{1}{2}$ à 3 pro Cto.
Lou s'Or & Carl d'or	2 à 2 $\frac{1}{2}$ pro Cto.
Preuss. 2 Gr. Stücken	$\frac{2}{3}$ à 1 pro Cto.

Preise von diversen Waaren. Getreyde.

Weizen per Last,	132 Rthlr.
Roggen,	132 Rthlr.

Gersten,	102 Rthlr.
Haber,	72 Rthlr.
Erbsen,	138 Rthlr.
Malz,	99 Rthlr.
Dito Bräue.	

Holz-Waaren.

Frangholz, a Schock,	10 Rthlr.
Klappholz, a Schock,	5 Rthlr.
Stabholz, in Sorten 20, 22 à 23	Rthlr.

Waaren bey Tonnen.

Holländischen Matjes Hering,	8 Rthlr.
Dito Wollen,	9 Rthlr.
Dito Jolen,	6 Rthlr.
Nordseer und Berger Hering	5 Rthlr.
Dito Wahe	3 Rthlr.
	12 Rthlr.
	Dorisch,

Dorsch,	5 Rt. 12 Gr.
Berger Ibran, per Tonn.	15 Rthlr.
Dito Gronländischer,	18 Rthlr.
Klaren Ibran	16 a 18 Rthlr.

Waaren bey Schiff-Pfund a 280 lb.

Eisen Schwedisches, 11 Rt. 8 Gr.	a 12 Gr.
Vicriol dito,	7 Rthlr.
Vicriol Englisch,	11 Rthlr.
Bley Englisch,	17 a 18 Rthlr.
Königsberger Rein-Hanf,	22 Rthlr.
Dito Schnitt, 19 Rt. 12 Gr.	20 Rt. 12 Gr.
Dito, Schuden	15 Rthlr.
Dito Torse,	7 Rthlr. 12 Gr. a 8 Rthlr.
Hanf Russischer.	
Stoddfisch, 8 Rthlr. 12 Gr.	a 9 Rthlr.
Rundfisch,	7 Rthlr.

Lietling,	8 Rthlr. 12 Gr.
Seyfisch,	7 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey C. a 110 lb.

Zucker groß Melis,	28 Rthlr.
„ „ klein dito,	29 Rthlr.
„ „ Refinaße,	32 Rthlr.
„ „ Candisbroden,	38 Rthlr.
„ „ Puderbroden,	41 Rthlr.
„ „ Braun Candis,	28 Rthlr. 12 Gr.
„ „ Gelben dito,	33 Rthlr.
„ „ Weißen dito,	49 Rthlr.
„ „ Masquebade,	23 a 24 Rthlr.
Mandeln Valence,	18 Rthlr.
„ „ Provencer,	15 Rthlr. 12 Gr.
Rosinen Grosse,	9 Rthlr.
Dito kleine oder Corinten,	10 R. 12 Gr.
Pfeff,	48 Rthlr. 12 Gr.
Ingwer Braunen,	12 Rthlr.

Biertaxe.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			
Stettinsch ordinar braun u. weiß			
Berckenbier, die ganze Tonne	2	15	91
das Quart			81
auf Bouteillen gezogen			97
Weizenbier, die ganze Tonne	2	15	8
das Quart			
die Bouteille			

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbtfleisch	1	1	3
Hammelfleisch	1	1	4
Schweinefleisch	1	1	6
Luchfleisch	1	1	7

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 8ten bis den 14ten December, 1757.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 2ten December,
 sind a. Dec. 339. Schiffe abgegangen.
 Num. 340. Hans Gaude, dessen Schiff St. Johannis,
 nach Wollin mit Roggen.
 341. Christian Gaude, dessen Schiff die Hoffnung,
 nach Wollin mit Roggen.

341. Summa derer bis den 14ten December alhier
 abgegangenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 8ten bis den 14ten December, 1757.

	Wispel	Scheffel
Weizen	21.	16.
Roggen	79.	23.
Gerste	51.	19.
Malg		
Haber	7.	11.
Erbfen	3.	3.
Buchweizen	4.	2.
Summa	168.	7.

14. Preise

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	6		3 1/2
3. Pf. dito	10		1
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	16		1 1/2
6. Pf. dito	1		3
1. Gr. dito	2	1	2
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	5	1 1/2
1. Gr. dito	2	10	2 1/2
2. Gr. dito	4	21	1

14. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 9ten bis den 16ten December, 1757.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Rais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hafer, der Winsp.
Anclam	Hat	nichts	eingesandt						
Bahn		36 R.	24 R.	28 R.		20 R.	34 R.		6.
Belgard									
Berwalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt						
Bütow									
Cammin	2 R. 8 g.	32 R.	24 R.	23 R.	14 R.	18 R.	32 R.		
Goldberg		29 R.	21 R.	21 R.		16 R.	29 R.	16 R.	
Görlitz	2 R. 12 g.	30 R.	20 R.	21 R.	26 R.	16 R.	30 R.		
Görlitz									
Daber									
Damm									
Demmin	Haben	nichts	eingesandt						
Edlichow									
Freyenwalde									
Garg									
Golnow									
Greiffenberg		32 R.	20 R.	22 R.					
Greiffenhagen									
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Lades									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Maffow									
Neugard									
Neuwarp									
Nesewald									
Pencun	2 R. 12 g.	36 R.	22 R.	22 R.			36 R.		
Plathe	Haben	nichts	eingesandt						
Pölitz									
Polnow									
Polzin	2 R. 20 g.	40 R.	22 R.	14 R.	32 R.	16 R.	36 R.		12 R.
Pritz	3 R.	36 R.	24 R.	18 R.	28 R.	16 R.	36 R.		8 R.
Ratzebuhr	Hat	nichts	eingesandt						
Rügenwalde	2 R. 12 g.	36 R.	20 R.	22 R.	24 R.	18 R.	32 R.	32 R.	12 R.
Rummelsburg	Haben	nichts	eingesandt						
Schlame									
Stargard	3 R.	33 R.	23 R.	30 R.	31 R.	17 R.	30 R.	20 R.	7 R.
Stopenitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 R. 6 g.	37 b. 38 R.	27 u. 28 R.	32 R.	34 R.	19 b. 20 R.	37 R.	26 R.	4 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp		32 R.	26 u. 27 R.	22 R.					
Swinemünde	Haben	nichts	eingesandt						
Tempelburg									
Treptow, H. Pom.	2 R. 8 g.	30 R.	22 R.	22 R.	23 R.	16 R.	32 R.		11 R.
Treptow, V. Pom.	Hat	nichts	eingesandt						
Uckermünde		40 R.	30 R.	31 R.	32 R.		33 R.		8 R.
Wesdom									
Wangerin									
Werdau									
Wollin	Haben	nichts	eingesandt						
Zachau									
Za. 100									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.